



Niedersächsisches Finanzministerium

Niedersächsisches Finanzministerium - Postfach 2 41 - 30002 Hannover

Nur per Email

Oberste Landesbehörden

Nachrichtlich:
OFD-LBV

Bearbeitet von
Frau Kammann

eMail:
katrin.kammann@mf.niedersachsen.de

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
VD 4 35 00/8

Telefax: (0511) 120-99 8297
☎ (0511) 120 - 8297

Hannover
21.01.2016

Änderungsverträge Nr. 8 zum TV-L und TVÜ-L sowie Änderungsvertrag Nr. 6 zum TVA-L BBiG und TVA-L Pflege vom 28. März 2015 hier: Niederschriftserklärungen zu den Tarifverträgen

Anlage: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf den 8. Änderungstarifvertrag zum TV-L und TVÜ-L bzw. die 6. Änderungstarifverträge zum TVA-L BBiG und TVA-L Pflege vom 28. März 2015 wurde in den bisherigen Niederschriftserklärungen zu den Ausbildungstarifverträgen (Gliederungspunkt III) die bisherige Nr.3 gestrichen. Es handelte sich dabei um eine zeitlich befristete Übernahmeregelung von Auszubildenden aus der Tarifeinigung 2013¹. Eine überarbeitete Fassung übersende ich in der Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung an Ihren Geschäftsbereich.

Eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Finanzministeriums erfolgt zeitnah.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass unberührt von dieser Änderung die übersandten und im Internet eingestellten Niederschriftserklärungen zur Entgeltordnung als Anlage A zum TV-L mit dem Rechtstand 02.01.2012 bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Kammann

¹ Die Niederschriftserklärung Nr. 3 zu § 19 TVA-L/§ 18a TV-L Pflege hatte folgenden Wortlaut:

„Im Hinblick auf das rückwirkende Inkrafttreten der Tarifeinigung 2013 zum 1. Januar 2013 sind sich die Tarifvertragsparteien einig, dass für Auszubildende, die ihre Ausbildung im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 9. März 2013 beendet haben, in diesem Zeitraum freie und zu besetzende Stellen nur dann für eine unbefristete Beschäftigung im Sinne des § 19 Satz 2 TVA-L BBiG bzw. § 18a Satz 2 TVA-L Pflege in Betracht kommen, wenn diese zum Zeitpunkt der Einigung vom 9. März 2013 noch frei und zu besetzen waren.“